

An Departement des Jura

-Ligne

St. H. 67

111

Mémoire de M. de Mequand au sujet

de l'avis du Comité de l'arrondissement de
Moudon au sujet des
frontières près de Moudon
3. 5. 67.

Gefangen für die Schweizgränzen.

Ich erlaube mir dem hohen k.k. Ministerium des
Aussen zu referieren, in dem mir Baron Pest
mitteilt, dass die k.k. Regierung beabsichtigt in
der Lage zu sein, für den Beginn der Prüfung der
Kreise zwischen Martinstal und Sinsgäu
neue bestimmte Zeitpunkte zu bestimmen, weil
dies eine offizielle Erkennung als neue geographische
Grenzen feststellen müssen, und daher
die k.k. Administration dem Wunsch der
-erfüllung ihrer übernommenen Verbindlichkeit
ausdrücklich gestehen werden, wenn andere
-ligen Absichten es unmöglich gemacht werden,
den bestimmten Termin einzuhalten.

An den hochgeehrten Herrn Bundespräsidenten Fournier,
Bern.



Auß obem diesem Grunde vermögen die k. Angelegenheiten
 auf jetzt noch keinen bestimmten Zeitpunkt bezüglich des
 Termins zu geben, insofern dessen der Herr Kaiser
 Kräfteverhältnisse berücksichtigen wird. Sollt es sich
 voll.

Der Herr Reichsrath über den Verlauf der Angelegenheiten
 hat sich bemühen zu informieren, insofern das k. k.
 Ministerium des Auswärtigen keinen Auftrag
 mir mitzutheilen, dass allerdings vorläufig das
 Jahr 1858 für den Beginn des Leihens in Aussicht
 genommen und die Aufwände nicht außerordentlich
 hoch zu setzen das auf 231,795 fl. ö. W. vorzuschlagen
 Leihkosten in das Budget des künftigen Jahres
 anzuordnen worden sei. Es dürfte aber nicht
 unbedenklich bleiben, dass die vorläufige Kostenschätzung
 der Angelegenheiten auf mit der Überzeugung
 der weltlichen Grundsätze der Grundsätze der
 Politik und der in neuen Zusammenfassungen
 Jahr, davon Verzögerung zum Ende auf den
 Besondere Punkte zurückzuführen sei, welche sich aus
 der Politik der österreichischen Hofstärken

zur rechtlichen Begründung der Grenz-Differenz
bei Hochfinsterrücken, unterzuziehen sollt worden
sind

Bei der vorerwähnten Wichtigkeit der Grenz-
münzangelegenheit mußte natürlich Ansehen der
Obliegenheit der Lenkungsamt der Grenzgenossen in
jener Angelegenheit abgesehen werden, daher
sind bereits billigen Entschuldigungen in der Grenz-
angelegenheiten von dem höchsten Hofe auf
den nachfolgenden der Vorstandsverwaltung
erlassen worden.

Es sind übrigens oben erwähnte abzuwickeln die
entsprechende Prüfung der vorerwähnten Anträge
Ansprüche mit der competenten Militär-
behörden vereinbart worden, deren Resultat in der
Angelegenheit zu meinem Kenntnis werden gebracht
werden.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit in
Erinnerung zu bringen, daß ich bei der nachhinein
Kübelnennung von Seiten des hohen Bundesrats
auf meine Depesche vom 20. October vorigen Jahres

Handwritten initials and notes in the left margin.

2413.

Wanderzettel vom 7. Juni 1867.

erfolgte haben, mit der ich der Bromemoria des k.k.
Ministeriums über die Einweisungsgewinnungen
einvernehmlich, das ho. Präsidium über den Präsidenten
 ein Verfahren, begleitend. Es fällt aber dafür daß
 der ho. Senat in den angegebenen Mittheilungen
 der competenten Militärbehörden, den ho. Hof. Regierung
abgegeben werden, soll den einigen Grundsätzen
 auf den Bromemoria genau beruhen sein.

Auf dem Min. ausgegebenen ho. Senat
gründet, den vorliegenden Vertrag unter
ausgegebenen Verfassung.

Wien den 24. April 1867.

Stubeck
